

Der Arbeitslohn ist heute noch in Deutschland niedriger als in der Schweiz, und infolgedessen sind in letzterem Lande die Herstellungskosten für die meisten Fabrikate höher. Es entspricht daher auch nicht den Tatsachen, daß Deutschlands Waren ein über den Weltmarktpreis hinausgehendes Preisniveau haben. Infolgedessen erscheinen die bezüglichen Angaben der deutschen Kollegen zur Rechtfertigung der Haltung ihrer Regierung nicht überzeugend.

Die Uhren als solche können zweifellos nicht als Luxusartikel angesehen und dem Einfuhrverbot unterworfen werden. Die Uhr als Zeitmesser ist vielmehr ein in allen Volksschichten unentbehrlicher Gegenstand des täglichen Bedarfs. Das Material, woraus z. B. das Uhrengehäuse besteht, spielt bei den gewöhnlichen Metalluhren eine untergeordnete Rolle. Handelt es sich aber um Gehäuse von Gold oder Silber, so stellen diese für den Erwerber eine Kapitalanlage dar, die er jederzeit nach Belieben ohne Schwierigkeit realisieren kann, und zwar ohne nennenswerten Verlust. Denn die auf das Gehäuse von hochwertigem Material verwendete Arbeitsleistung stellt im Verhältnis zum Metallwert einen nur unwesentlichen Teil dar.

Die gegen die Einfuhr der Schweizer Uhren gerichteten Schutzmaßnahmen finden auch keine Begründung deswegen, weil die deutsche Uhrenproduktion den deutschen Inlandsbedarf kaum zu einem Zehntel zu decken in der Lage ist; infolgedessen wird diese das Angebot überschreitende Nachfrage preissteigernd auf die Uhren wirken müssen.

Uebrigens soll Deutschland sich vergegenwärtigen, daß es in der Schweiz stets einen guten Kunden hatte, denn gemäß der Zollstatistik hat die Schweiz bei weitem mehr von Deutschland eingeführt als nach dort ausgeführt, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht:

Im Jahre	Einfuhr der Schweiz aus Deutschland Wert	Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland Wert
1920	809 Mill. Mk.	253 5 Mill. Mk.
1921	440,4 " "	195 " "
1922	366 " "	193 " "
1923	417 " "	123 " "

Die Zahlen beweisen, wieviel strenger die deutschen Schutzzollmaßnahmen gegen die Einfuhr der schweizerischen Fabrikate sind. Der deutschen Regierung gehen durch die Uhrensperre erhebliche Einnahmen aus Zöllen verloren.

Wenn die deutsche Regierung den ernstesten Willen zeigt, zu einer Verständigung zu kommen, so wird die Schweiz sich entgegenkommend zeigen, und zwar in demselben Maße, wie es von der anderen Seite geschieht. Beide haben jedoch nachzugeben, um zu einem Abschluß zu gelangen. Sollte entgegen den Erwartungen ein solcher Abschluß nicht erreicht werden, so würde die Schweizer Regierung alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu ergreifen haben, in dem Bestreben, den schon oft verlangten Schutz für die Schweizer Uhrenindustrie in geeigneter Weise zur Durchführung zu bringen.

Wenn es nötig ist, die schweizerische Regierung in diesem Punkte zu unterstützen, so werden die Uhrmacher-

kreise ihrerseits alles tun, um für die Unterstützung ihrer berechtigten Interessen ihre parlamentarische Vertretung und die öffentliche Meinung zu gewinnen. Es ist daher dringend notwendig, zu einer schleunigen Lösung der Angelegenheit zu kommen, um zu verhindern, daß die Lage sich noch weiter zuspitzt.

Soweit die ungefähren Ausführungen der „La Fédération Horlogère“.

Die Angelegenheit ist für die Schweizer Kollegen wie für uns gleich wichtig. In der Sitzung des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, über die wir in Nr. 20 der UHRMACHERKUNST berichteten, wurde mitgeteilt, daß nicht nur der Deutsche Uhrenhandelsverband, sondern auch andere Verbände des Groß- und Kleinhandels an die Regierung den Antrag gestellt hatten, das Einfuhrverbot für die Einfuhr von Uhren aus der Schweiz aufzuheben. Die maßgebenden Stellen waren aber der Ansicht, daß zur Zeit mit einer Aufhebung des Einfuhrverbots noch nicht gerechnet werden könne. Andererseits scheint aber die Regierung, dank der Bemühungen der Geschäftsstelle des Deutschen Uhrenhandelsverbandes, doch die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß das für 1924 bestimmte Einfuhrkontingent viel zu gering ist. Hoffentlich wird dann in absehbarer Zeit wenigstens ein wesentlich höheres Einfuhrkontingent von der Regierung zugebilligt.

Wenn von schweizerischer Seite darauf hingewiesen wird, daß gewisse Luxusartikel, wie Südfrüchte, ungehindert die deutschen Grenzen passieren können, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß diese eingeführten Sachen aus Ländern kommen, bei denen die deutsche Einfuhr ganz bedeutend die Ausfuhr von dort nach Deutschland übertrifft. Wie die oben gegebene Schweizer Zollstatistik zeigt, ist zwar auch dort die Einfuhr deutscher Erzeugnisse größer als die Schweizer Ausfuhr nach Deutschland, jedoch nicht in dem Maße. Weiter muß gebührend berücksichtigt werden, daß es nicht ganz dem Belieben Deutschlands anheimgestellt ist, die Einfuhr, z. B. gerade der Südfrüchte, zu verbieten. Dies würde unter anderem gegen den mit Italien bestehenden Vertrag verstoßen.

An dem guten Willen Deutschlands wird es nicht fehlen, zu einer die Schweiz befriedigenden Lösung zu kommen und in diesem Zusammenhang ist zu wünschen, daß die deutsche Regierung zur Beschleunigung des Zustandekommens der angestrebten Handelsvereinbarung mit der Schweiz eine hinreichende Uhreneinfuhr sobald als irgend möglich bewilligt.

Im Anschluß hieran sei eine Meldung der „Frkf. Ztg.“ vom 26. Mai wiedergegeben, die einige Hoffnung auf einen guten Ausgang der Verhandlungen lassen: „Zürich, 25. Mai. (Priv.-Tel.) Wie die »Baseler Nationalzeitung« aus Bern vernimmt, sind zur Zeit zwischen Deutschland und der Schweiz Verhandlungen im Gange, die darauf abzielen, zu einem Abkommen zu gelangen, wonach die Beschränkungen im gegenseitigen Warenverkehr aufgehoben und für den Warenverkehr über die Grenze der beiden Länder der Vorkriegszustand hergestellt werden solle.“

Generalversammlung der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher, E. G. m. b. H.

Unter Beteiligung von 114 Genossen fand am 31. Mai in Dresden die sechste außerordentliche Generalversammlung der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik, Uhrgläserwerke Deutscher Uhrmacher, E. G. m. b. H., Glashütte, statt. Nach den Begrüßungsworten des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Kollegen Bauer (Potsdam), wurden einige Vollmachtfragen erledigt und der verstorbenen 37 Genossen gedacht. Den Bericht des Vorstandes erstattete Herr Generaldirektor Muschan. Dem gedruckt vorliegenden

Bericht fügte er vertrauliche Angaben über die Höhe der Beteiligung der Genossenschaft an anderen Gesellschaften bei. Weiter gab er Aufklärung über den Beschäftigungsgrad und den Geschäftsgang der einzelnen Firmen.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde vom Vorsitzenden, Herrn Bauer, erstattet. Die Generalversammlung sei deshalb so spät einberufen worden, weil erst die Ausführungsbestimmungen zur Goldbilanz-Verordnung abgewartet werden mußten. Weiter ging er auf